

IV.

Ueber die Erziehung des Adels von einem Edelmann.

Der unermüdete Cyfer, womit Euer Hochf. Durchlaucht sich der Erziehung der Jugend annehmen, läßt mich hoffen, daß Höchst dieselben, ens und anderes, was ich bey den in solcher Absicht gemachten Einrichtungen zu erinnern finde, nicht ungnädig aufnehmen werden.

Diese sind, wie mir dünkt, größtentheils für künftige Gelehrte gemacht, und was sie zur Vorbereitung der Jugend für andre Stände beytragen sollen, scheint mir dasjenige bey weitem nicht zu würken, was die praktische Anführung zu denselben würken kann. So wie junge Leute, welche ein Handwerk lernen sollen, niemals dasjenige in einer Realschule lernen werden, was ihnen in der Werkstätte eines guten Meisters gelehrt wird; eben so wenig werden künftige Staatsmänner in einer Staats- oder Cameralschule vollkommen gebildet werden. Jene müssen, so wie sie ihr vierzehntes Jahr erreicht, und dasjenige erlernt haben, was sie erlernen können und müssen, die Schulen der Gelehrten verlassen, und sich einem Meister übergeben; und eben dieses müssen meiner Meinung nach auch diejenigen thun, welche sich andern Ständen widmen wollen.

Mit den Gelehrten ist es eine eigne Sache; ihre Anzahl wird in Verhältniß ihrer Mitbürger, immer nur gering seyn dürfen, wenn ein Staat, der viele ausübende und nur wenig lehrende Männer gebraucht, groß

und mächtig bleiben soll. Der Adel sollte sich gar nicht in den Stand der Gelehrten begeben; und die Staaten wurden besser regiert, wie ungelehrte Landräthe stimmten, und ein gelehrter Canzler die Ausfertigungen darnach besorgte, als jetzt wo alles gelehrt ist.

Unsre Vorfahren, die immer ohne viel zu speculiren mit dem Faden der Erfahrung über Weg giengen, und Übung und Arbeit in jeder Kunst für ein sichers Mittel hielten, ihre Kinder vom Bösen abzuhalten, und aus ihnen brauchbare Männer zu machen, als alle Regeln und Wissenschaften, ob sie es gleich auch beyläufig hieran nicht ermangeln ließen, suchten ihre Söhne, je nachdem sie an ihnen Lust oder Fähigkeit bemerkten, bey Hofe, bey der Jagd, bey der Forst oder beyim Stalle anzubringen. Der Fürst, der sie zuerst als Pagen aufnahm, hatte an seinem Hofmarschall, Oberjägermeister, Forstmeister und Stallmeister, junstgerechte Meister, und man sprach damals von Höfen, wie man jetzt von Akademien spricht. Jeder Edelmann wußte, wo ein gerechter Hof gehalten wurde, und jeder Fürst bestrebte sich den besten zu haben. Man sahe den Hof als die wahre Schule des Adels an, und ein Churprinz von Sachsen ward Page bey seinem Ohelme, dem Erzbischofe zu Magdeburg, um Regierung zu lernen.

Insbefohre aber leisteten die Kriegeschulen unrer Vorfahren, da ein Vater seinen Sohn einem guten Meister oder Ritter auf sechs oder sieben Jahre in die Lehre gab, und nicht eher zurücknahm, als bis er die Gesellen- oder Knapen-Jahre erreicht hatte, und auf die Wanderschaft ziehen konnte, alles was man nach der damaligen Kriegesverfassung nöthig hatte; und der Geist dieser Einrichtung zeichnet sich unendlich weit vor der heutigen aus, nach welcher der Knabe in einem Regimente aufdienen

dienen muß. Denn der Ritter erhielt die väterliche Gewalt über seinen jungen Lehrling, und züchtigte ihn väterlich, wenn dieser aus dem Gleise gieng, anstatt, daß jetzt ein Oberster oder Hauptmann sich kaum berechtigt hält, einem ihm empfohlenen Fahnenjunker, der nun schon in des Fürsten Dienste steht, und daher nach ganz andern Grundsätzen behandelt werden muß, in gewissen Fällen einen ernstlichen Verweis zu geben.

Nach diesen Voraussetzungen würden Ew. Hochst. Durchlaucht, meiner geringen Einsicht nach besser thun, wenn Höchst-dieselben an dero Hofe einen solchen Oberhofmarschall, Oberjägermeister, Oberforstmeister und Oberstallmeister, welche als gerechte Meister in ihrer Kunst, adliche Jünglinge in die Lehre nehmen, und diese mit väterlicher Zucht zu rechtschaffenen Gesellen bilden könnten, unterhielten, und dann eine solche adliche Jugend unter dem Namen von Pagen aufnahmen. Diese würden dann nach vollendeten Lehrjahren, anstatt auf Akademien zu gehen, wenigstens drey Jahre andre Höfe und Länder, Ställe, Forsten und Jägereten besuchen müssen, ehe und bevor sie an dem Orte ihrer Bestimmung zum Dienste gelassen würden.

Oben so würde ein großer König, welcher eine zahlreiche Armee zu unterhalten hat, gewiß stärkere und gesündere Officiere erhalten, wenn dieselben etwa bis ins zwanzigste Jahr, einem General oder Obersten mit völliger väterlicher Gewalt übergeben, und sodann erst ins Regiment gesetzt würden. Dem Dienste würde dadurch nichts entgehn, indem eine solche Jugend alles dasjenige verrichten könnte, was sie jetzt verrichtet; und diese würde auch nichts dabey verlieren, wenn der König sie nach ihrem Alter beförderte.

Meine Meinung ist hiebey keinesweges, daß diese Jugend gar keines weitem Unterrichts genießen solle; sie sollen ihn nur empfangen, wie andre Lehrlinge ihren Unterricht in Sprachen oder im Schreiben, Rechnen, Tanzen und andern Fertigkeiten nehmen müssen; und nur nicht wie künftige Gelehrte, die einst wieder andre lehren sollen, erzogen werden.

Erw. Hochfürstl. Durchlaucht haben jetzt drey große Pächter im Lande, die alle bey ihrem Vater für Jungen, Halb- und Groß-Knechte gewisse Jahre gedienet haben, und jedermann rühmt ihnen nach, daß ihres Gleichen auf hundert Meilen nicht zu finden wäre. Sie haben ein solches Auge für alles was zum Haushalten gehöret, daß alle Bauern im Dorfe sie für ihre Meister erkennen, und alles was sie unternehmen, bringt Segen. So ist auch in Höchstdero Landschaft der Herr von : : : und der Herr von : : :; die beyde bey der väterlichen Wirthschaft erzogen sind, weiter nichts als einen guten Hofmeister gehabt, und auch fremde Länder gesehen haben; aber an Einsicht in das wahre Wohl des Landes alle andre übertreffen. Sie allein wissen es, wo es den Unterthanen drückt, und was sie leisten können; und dieses muß die Hauptwissenschaft des erbgeessenen Edelmanns seyn; 1c.
